

## Positionspapier

# Fachgerechte Wundversorgung durch pflegerische Kompetenzen

### Präambel

Wunden haben nie nur eine pathophysiologische Bedeutung, sondern wirken sich stets auf die gesamte Lebenssituation der betroffenen Menschen aus. Um pflegerische Fachkompetenzen in die multi-professionelle Versorgung einbringen zu können und Versorgungsbrüche zu vermeiden, bedarf es einer legitimierten Heilkundeausübung für entsprechend qualifizierte Pflegefachpersonen (Hundenborn 2023; SVR 2023).

Grundsätzlich legen die komplexer werdenden Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen bei den Gesundheitsleistungen nahe, dass Pflegefachpersonen mit erweiterten und heilkundlichen Kompetenzen ausgestattet werden müssen, um das Gesundheitswesen resilienter und effizienter zu gestalten (SVR 2023). Für diese dringend erforderlichen Änderungen fehlt es aktuell noch an einem gesetzlichen Gesamtkonzept, die das Heilberuferecht neu regeln, um die Rechtssicherheit für heilkundlich qualifizierte Pflegefachpersonen zu schaffen (SVR 2023).

Für die Wundversorgung steht zu befürchten, dass die unkoordinierte Entwicklung von Anforderungen die Versorgungssituation von Menschen mit chronischen und schwerheilenden Wunden erschweren oder gar verschlechtern könnte, weil Brüche in der wohnortnahen Versorgung entstehen. Die Wundversorgung wird nicht vereinfacht, vielmehr wird durch kleinteilige Regelungen die Chance verpasst, eine Weiterentwicklung zur Transformation an den aktuellen Herausforderungen zu ermöglichen. Dieses Positionspapier ordnet die unterschiedlichen Anforderungen der Heilkundeübertragungsrichtlinie und der Richtlinie zur Häuslichen Krankenpflege (HKP-RL) anhand des Beispiels der Versorgung bei Menschen mit chronischen und schwer heilenden Wunden ein.

### Aktuelle Ausgangslage

In Deutschland gibt es etwa 2,7 Millionen Menschen mit chronischen Wunden, wie z.B. Ulcus cruris, diabetisches Fußsyndrom (Fußulcus), Ulcera bei arterieller Verschlusskrankheit und Dekubitus (DNQP 2015; BDC 2021). Trotz der hohen Relevanz ist die Bereitschaft auf ärztlicher Seite gering, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen (Karl et al. 2022). In einer Umfrage unter Fachärzt\*innen wurden mangelndes Interesse, fehlende Kompetenz, Schnittstellenprobleme und eine schlechte Vergütung angegeben, die zu einer unzureichenden Wundversorgung führen (Karl et al 2022). Empfehlungen, Initiativen und Leitlinien sind kaum bekannt (Karl et al. 2022). Gleichzeitig wird die heilkundliche Tätigkeit von Pflegefachpersonen mit Wundexpertise strukturell erschwert und nur zögerlich ermöglicht. Die Wundversorgung durch spezialisierte pflegerische Einrichtungen wurde zwar schwerpunktmäßig

gesetzlich verankert sowie in die HKP-RL unter Ziffer 31a überführt, dass auch zu Anpassungen der Rahmenempfehlungen und den länderspezifischen Vergütungsvereinbarungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zwischen Kostenträger und zugelassenen Leistungserbringer geführt haben. Jedoch dabei sind insbesondere die personellen Anforderungen nicht mit der Richtlinie nach § 63 Abs. 3c SGB V, die die Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben festlegt, abgestimmt. Diese Richtlinie stellt die Basis für den Rahmenvertrag zur verpflichtenden Durchführung von Modellvorhaben nach § 64d SGB V durch den GKV-Spitzenverband dar. Diese ermöglicht Verträge zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern abzuschließen, die z. B. in der Versorgung chronischer Wunden die Heilkundenausübung durch Pflegefachpersonen erproben, die nach § 14 Absatz 4 PflBG qualifiziert sind. In Hinblick auf die Anzahl der Menschen mit chronischen Wunden und der unzureichenden Versorgungsstruktur bieten die im Abgleich unkoordinierten und unabgestimmt anmutenden Anforderungen der Richtlinien und der entsprechenden Rahmenverträge wenig Lösungsansätze, die Versorgungssituation von Menschen mit chronischen Wunden nachhaltig zu verbessern.

## **1. Qualifizierungsanforderungen müssen einem einheitlichen aufbauenden Bildungskonzept folgen.**

Die Qualifizierungsanforderungen aus den Richtlinien, der Rahmenempfehlung zu speziellen Leistungserbringern und den Modellvorhaben wirken nicht aufeinander abgestimmt, so dass eine Durchlässigkeit und aufeinander aufbauende Weiterqualifizierung<sup>1</sup> von Pflegefachpersonen, um eine Kompetenzerweiterung zu erreichen, erschwert ist. Pflegefachpersonen sollen zukünftig die Verantwortung für den Pflege- und Therapieprozess in definierten Krankheitsfeldern übernehmen. Ein Grundstein dazu war der Start der generalistischen Ausbildung und als Folge zeichnen sich die neuen Rahmenpläne dadurch aus, dass es zukünftig besonders um den Erwerb und die Entwicklung von Kompetenzen gehen wird (Senge 2023). Diese Entwicklung bildet sich derzeit in den aktuellen Anforderungen der Wundversorgung im Praxisfeld nicht ab. Es wird dringend ein Gesamtkonzept für einheitliche Qualifizierungsmaßnahmen und -wege benötigt, welche auch pflegerische Berufserfahrung und vielseitige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der Heilkundenausübung berücksichtigen. Qualifizierungsmaßnahmen müssen durchlässiger und aufeinander aufbauend gestaltet sein. Der DPR hat dazu ein Forschungsprojekt aufgelegt.

## **2. Fachgerechte Wundversorgung bedeutet personenzentriertes Handeln statt bürokratischem Verwalten.**

Bei der Regulierung über die HKP-RL oder das Modellvorhaben besteht die Gefahr, dass bei der Heilkundenausübung der Fokus zu sehr auf der Übernahme von isolierten ärztlichen Tätigkeiten zu deren Entlastung liegt, statt die umfassenden pflegerischen Aufgaben für die Umsetzung einer bedarfs- und

---

<sup>1</sup> nach internationalen Qualifikationsniveaus

bedürfnisgerechten Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden anzuerkennen (Senge 2023). Dazu müssen bürokratische Verordnungspraktiken konsequent abgebaut werden, um Pflegefachpersonen mit Kompetenzen der Heilkundeausübung zu ermöglichen, eigenverantwortlich zu agieren.

### **3. Die Förderung und Erhaltung des gesundheitsbezogenen Selbstmanagements ist eine zentrale Aufgabe von Pflegefachpersonen.**

Die Möglichkeit der Edukation von Menschen mit chronischen Wunden und die Prävention bei Menschen mit chronischen Erkrankungen, die ein erhöhtes Risiko haben, eine chronische oder schwerheilende Wunde zu entwickeln, wird bei den Rahmenbedingungen aktuell nicht ausreichend berücksichtigt. Der Expertenstandard sieht jedoch die Förderung und Erhaltung des gesundheitsbezogenen Selbstmanagements und des Wohlbefindens der Betroffenen als eine pflegerische Aufgabe (DNQP 2015). Dies muss mehr Gewicht in den Qualifizierungsanforderungen, in der Wundversorgung im Praxisfeld und der Vergütungsvereinbarungen erhalten. Zusätzlich könnte der Ausbau von interdisziplinären Angeboten in Quartieren, wie z. B. Gesundheitskioske oder Primärversorgungszentren durch Beratung und Edukation durch qualifizierte Pflegefachpersonen Potentiale zur Vermeidung von Hautdefekten und Rezidive heben (SVR 2023; Senge 2023). Mit den hierdurch eingesparten Kosten muss die angemessene Vergütung der fachgerechten Wundversorgung durch Pflegefachpersonen finanziert werden.

### **4. Eine fachgerechte Wundversorgung muss produktneutral, wirtschaftlich und bedarfsorientiert sein.**

Die Versorgung erfolgt grundsätzlich nach aktuellem medizinisch-pflegerischen Stand des Wissens sowie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Dieses Gebot darf aber nicht dazu führen, dass die Industrie spezialisierte, pflegerische Aufgaben sponsert und die Wundversorgung nach einer einseitigen Produktauswahl gestaltet wird. Vielmehr müsste die spezialisierte Fachkompetenz in den Pflegeeinrichtungen und zukünftigen Primärversorgungszentren oder Beratungsstandorten rechtlich verankert sein, um so als Multiplikator von Wissen und in der Beratung von Personen mit chronischen Wunden zu fungieren. Ein Wildwuchs von wirtschaftlich geleiteten Beratungen könnte damit sinnvoll verhindert werden. Eine fachgerechte Wundversorgung muss eine umfassende Vergütungsstruktur haben, um die Wundversorgung bedarfsorientiert vornehmen zu können. Dabei ist der fachfremde bürokratische Aufwand für Verordnungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu reduzieren.

## **Ausblick**

Menschen mit chronischen Wunden benötigen eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Wundversorgung. Qualifizierte Pflegefachpersonen mit spezieller Wundexpertise haben die Kompetenzen die Versorgung personenzentriert zu gestalten. Dazu braucht es ein verstetigtes Gesamtkonzept mit durchlässigen Qualifikationsmaßnahmen zur Spezialisierung bis hin zur Ausübung von Heilkunde, einen klaren gesetz-

lichen Rahmen der Neuregelung der Zusammenarbeit und Eigenständigkeit der Gesundheitsfachberufe. An diesem koordinierten Handlungsrahmen mangelt es bislang. Um die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen, wie den demografischen Wandel, die Klimakrise und den Fachkräftemangel zu begegnen, braucht es dringend die gleichberechtigte Einbeziehung pflegerischer Kompetenzen. Dazu gehört auch, dass die pflegerischen Kompetenzen nicht beschränkt, sondern die Versorgung durch spezialisierte Pflegefachpersonen ergänzt werden. Daher muss die HKP-Richtlinie dringend unter Einbeziehung der Expertise von Pflegefachpersonen überarbeitet werden. Ein eigenständiges und autonomes Handeln bietet die realistische Option, die Arbeitszufriedenheit der Pflegeprofession durch sinnvolle und interdisziplinäre Arbeitsteilung zu verbessern und dazu beizutragen, Sinnstiftung zu erfahren (Senge 2023). Dies würde auch dem Mangel an Pflegefachpersonen entgegenwirken.

Berlin, 13.09.2023

Das Positionspapier ist unter Einbringung der Fachexpertise des Anbieter Verbands qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG) und der Initiative Chronischer Wunden e.V. (ICW) entstanden.

Ansprechpartnerin:

Cindy Steinhöfel

Referentin für ambulante und stationäre Langzeitpflege

Kontakt

**Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)**

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Tel.: + 49 30 / 398 77 303

E-Mail: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)

[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

## Literaturquellen

- Bundesverband der Deutschen Chirurgie e.V. - BDC (2021). Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden und Wundheilungsstörungen – eine Aufgabe für die Chirurgie (Stand: 25.01.2021). URL <https://www.bdc.de/versorgung-von-patienten-mit-chronischen-wunden-und-wundheilungsstoerungen-eine-aufgabe-fuer-die-chirurgie> (27.07.2023)
- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege-DNQP (2015): Nationaler Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“. 1. Aktualisierung. Hochschule Osnabrück
- Gemeinsamer Bundesausschuss-G-BA (2023): Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-RL). In der Fassung vom 17.09.2009 und zuletzt geändert am 19.01.2023.
- G-BA (2011): Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V. URL [https://www.g-ba.de/downloads/62-492-600/2011-10-20\\_RL-63Abs3c.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-600/2011-10-20_RL-63Abs3c.pdf) (Zugriff: 05.06.2023)
- GKV-Spitzenverband (2021): Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege vom 10.12.2013 in der Fassung vom 28.10.2021. URL: [https://gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/ambulante\\_leistungen/haeusliche\\_krankenpflege/20211028\\_HKP\\_Rahmenempfehlungen\\_132a\\_Abs\\_1\\_SGB\\_V.pdf](https://gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/haeusliche_krankenpflege/20211028_HKP_Rahmenempfehlungen_132a_Abs_1_SGB_V.pdf) (Zugriff: 19.04.2023)
- Fachkommission nach dem PfIBG (2022): Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben. 1. Auflage. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/17717>
- Hundenborn G: Veränderung der Pflegelandschaft in der Wundversorgung- Einführung und Ausblick, WUNDmanagement 2/2023 (17) 73:76
- Karl T, Diener H, Eder S, Maier-Hasselmann A, Dorweiler B, Rembe J, Storck M: Ergebnisse einer Umfrage zur chronischen Wunde unter den leitenden Gefäßchirurg\*innen Deutschlands. Gefäßchirurgie 2022 (27), 286:295
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen-SVR (2023): Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen Gutachten 2023. URL: [https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten\\_2023/Gesamtgutachten\\_ePDF\\_Final.pdf](https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf) (Zugriff: 20.04.2023)
- Senge H: Die Welt ist im Wandel: Heilkundliche Tätigkeit- neue Rollenzuweisung Pflegender, WUNDmanagement 2/2023 (17) 78:80